



Amtsblatt der Gemeinde

Föritz

Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz
Telefon: 03675/4093-0
Fax: 03675/4093-21

E-Mail: info@foeritz.de

<http://www.foeritz.de>

2012

Ausgegeben zu Föritz, den 02. Juli 2012

Nr. 7

AMTLICHER TEIL:

Seite

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen:

-Amtliche Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates Föritz und seiner Ausschüsse 49

Beschlüsse des Gemeinderates Föritz:

26.06.2012	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 25. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 05.06.2012	50
26.06.2012	Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 05.06.12 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse	50
05.06.2012	Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 24. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012	50
05.06.2012	Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen	50

Bau- und Umweltausschuss:

26.06.2012	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 17. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012	50
26.06.2012	Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 08.05.2012 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse	51
08.05.2012	Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 08.03.2012	51
08.05.2012	Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen	51

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates Föritz und seiner Ausschüsse

28. Sitzung des Gemeinderates Föritz

Am Montag, dem 09. 07. 2012 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 28. Sitzung des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Art der Straßenausbaubeitragssatzung (einmalige oder wiederkehrende Beiträge)

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 02.07.2012

Rosenbauer
Bürgermeister

19. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz

Am Dienstag, dem 31. 07. 2012 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 19. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Föritz, den 02.07.2012

Rosenbauer
Bürgermeister

BESCHLÜSSE des Gemeinderates Föritz und seiner Ausschüsse

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 193/26/2012
vom 26.06.2012

**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen
Teils der 25. Sitzung des Gemeinderates Föritz
vom 05.06.2012**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 26.06.2012, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 25. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 05.06.2012 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 194/26/2012
vom 26.06.2012

**Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung
der in der Gemeinderatssitzung am 05.06.2012
gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse**

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41)) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 26.06.2012, die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 05.06.2012 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritz zu veröffentlichen:

Beschluss-Nr. 191/25/2012 vom 05.06.2012

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 24. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012

Beschluss-Nr. 192/25/2012 vom 05.06.2012

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 191/25/2012
vom 05.06.2012

**Genehmigung der Niederschrift des nicht
öffentlichen Teils der 23. Sitzung des Gemeinderates
Föritz vom 08.05.2012**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung 05.06.2012, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 24. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 192/25/2012
vom 05.06.2012

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilte der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 05.06.2012 den Bauunterlagen

1. **Errichtung einer Stahlblechhalle für die Lagerung von Mg-Abfällen**
2. **Errichtung einer Tankstelle für Dieselkraftstoff und AdBlue mit Waschplatz**

Änderungen Fa. Ehrhardt:

- Errichtung einer Lagerhalle für ölbehaftete Späne (3/3)
- Errichtung einer Betriebstankstelle mit Waschplatz (4/3)
- Erhöhung der Gesamtkapazität von 10.000 t auf 15.000 t
- Erhöhung der Aufnahmekapazität des Lagers für nicht gefährliche Abfälle von 20 t/d auf 50 t/d
- Erhöhung der Lagermenge für nicht gefährliche Abfälle von 100 t auf 120 t
- Errichtung eines Lagers für Löschsand (12/3)
- folgende ASN werden aus dem Inputkatalog gestrichen: 160103 Altreifen, 160605 andere Batterien, 160802 gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Stoffe enthalten, 170409 Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, 200134 Batterien und Akkumulatoren sowie 200136 gebrauchte elektrische Geräte
- der mobile Schienenbrecher wird demontiert

Anlagen, die von der Firma Ehrhardt für die Firma Magrec errichtet werden:

- Errichtung einer neuen Stahlhalle (Mg-Halle, 11)
- Errichtung eines Lagers für lose Mg-Schrotte in der Halle 3 (3/2)
- Errichtung eines Stellplatzes für Container, in denen Mg-Schrotte gelagert werden (12/2)
- Erweiterung der Lagerfläche für nicht gefährliche Abfälle von 100 m² auf 200 m² (4/2)

Steinräum
96524 Föritz

Standort: Gemarkung Weidhausen, Flurstück-Nr. 109/3, 111/6, 111/7, 108/8

die gemeindliche Zustimmung.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 126/18/2012
des Gemeinderates Föritz vom 26.06.2012

**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen
Teils der 17. Sitzung des Bau- und Umweltaus-
schusses des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 26.06.2012, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 17. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 126/18/2012
des Gemeinderates Föritz vom 26.06.2012

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 17. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) beschloss der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 26.06.2012, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 17. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 127/18/2012
des Gemeinderates Föritz vom 26.06.2012

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 08.05.2012 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 144) beschloss der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 26.06.2012, die nachfolgenden in der nicht öffentlichen Sitzung am 08.05.2012 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritz zu veröffentlichen:

Beschluss-Nr. B 118/17/2012 vom 08.05.2012

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 08.03.2012

Beschluss-Nr. B 119/17/2012 vom 08.05.2012

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 120/17/2012 vom 08.05.2012

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 121/17/2012 vom 08.05.2012

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 122/17/2012 vom 08.05.2012

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 123/17/2012 vom 08.05.2012

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 124/17/2012 vom 08.05.2012

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 125/17/2012 vom 08.05.2012

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 118/17/2012
des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 08.03.2012

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 144) beschloss der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz

in seiner Sitzung am 08.05.2012, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 08.03.2012 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 119/17/2012
des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 08.05.2012 den Bauunterlagen

Errichtung eines Transformatorenhauses

Friedrichstraße
Berlin

Standort: Gemarkung Heubisch
Flurstück-Nr. 1473/9

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 120/17/2012
des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 08.05.2012 den Bauunterlagen

Neubau Unterstellhalle

Bestand: Leichte Unterstellhalle – Carport – Büro im Wohnhaus – Lager im Wohnhaus

Wiesenstraße
96524 Föritz OT Schwärzdorf

Standort: Gemarkung Schwärzdorf
Flurstück-Nr. 151/3

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 121/17/2012
des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 08.05.2012

den Bauunterlagen

Anbau an bestehende Küchenhütte auf dem Festplatz in der Gemeinde Föritz

Sportplatz, 96524 Föritz

Standort: Gemarkung Föritz, Flurstück-Nr. 146/34

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 122/17/2012
des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 08.05.2012 den Bauunterlagen

Neubau einer Doppelgarage

Schulstraße, 96524 Föritz

Standort: Gemarkung Eichitz, Flurst.-Nr. 143/11, 144/3

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 123/17/2012
des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 08.05.2012 den Bauunterlagen

Anbau einer Überdachung Bau eines Schlammbeckens

Mörikestraße, 96465 Neustadt b.Coburg

Standort: Gemarkung Weidhausen, Flurst.-Nr. 121/12

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 124/17/2012
des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 08.05.2012 den Bauunterlagen

Verfüllen von Senken in einer Wiese zur besseren landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, ca. 1300 m²

Heubischer Ortsstraße, 96524 Föritz OT Heubisch

Standort: Gemarkung Heubisch, Flurst.-Nr. 1406/2

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 125/17/2012
des Gemeinderates Föritz vom 08.05.2012

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 08.05.2012 den Bauunterlagen

Bau eines Einfamilienhauses

Oerlsdorfer Straße, 96524 Föritz OT Mupperg

Standort: Gemarkung Mupperg, Flurst.-Nr. 437/8

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war Herr Roland Rosenbauer von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Hannweber
1.Beigeordneter

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Föritz

Druck:

Anton-Hauguth-Verlag, Alte Dorfstraße 22, 96317 Kronach-Neuses

Erscheinungsweise:

erscheint nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Bezugsbedingung und

Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 €.

-möglichkeit:

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde.

Preis je Exemplar 1,00 € zuzüglich Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt.

Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz, Telefon: 03675/40930, Fax: 03675/409321

E-mail: info@foeritz.de

